

Preisblatt
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.01.2022
– Gilt nur außerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH¹ –



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Wir garantieren den Festpreis, mit Ausnahme der Abgaben bis Ende 2022. Eine Preisanpassung ist frühestens zum 01.01.2023 möglich. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.) Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Jahr.

Nachtstrom für Nachtspeicherheizungen

Der Nachtstromtarif kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler sonstiger unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer		brutto	
Niedertarif (NT)-Zeit	19,58		23,30	
Hochtarif (HT)-Zeit (nur bei Zweitarifzähler)	22,58		26,87	
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto		brutto	
	gilt für konventionelle Zähler <i>(in Klammern ohne Messstellenbetrieb)</i>			
pro Eintarifzähler	65,00	(53,48)	77,35	(63,64)
pro Zweitarifzähler	73,00	(51,04)	86,87	(60,74)
	gilt für moderne Messeinrichtungen <i>(in Klammern ohne Messstellenbetrieb)</i>			
pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)	70,29	(53,48)	83,65	(63,64)
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme			
bis 2.000	72,81		86,64	
2.000 - 3.000	78,69		93,64	
3.000 - 4.000	87,09		103,64	
4.000 - 6.000	103,90		123,64	
> 6.000 - 10.000	137,51		163,64	
> 10.000 - 20.000	162,72		193,64	
> 20.000 - 50.000	196,34		233,64	
> 50.000 - 100.000	221,55		263,64	
iMS ohne Messstellenbetrieb:	53,48		63,64	

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Wer Ihr Netzbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

¹ Es gelten in den Netzgebieten unterschiedliche Netzentgelte. Bitte erkundigen Sie sich, ob dieser Preis auch in Ihrem Netzgebiet gilt. Der Vertrag kommt erst durch eine Vertragsbestätigung durch die Havelstrom Zehdenick GmbH zustande.

Folgende Abgaben sind Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
EEG-Umlage	3,723	4,43
KWK-Umlage	0,378	0,45
Stromsteuer	2,05	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,437	0,52
§ 18 Umlage AbLaV	0,003	0,004
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,419	0,50
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	1,320	1,571
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	0,610	0,726
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzung edis-Netz für Elektro-Speicherheizung	2,60	3,09
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
Messstellenbetrieb²		
für konventionelle Eintarifzähler	11,52	13,71
für konventionelle Zweitarifzähler	21,96	26,13
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
bis 2.000	19,33	23,00
2.000 - 3.000	25,21	30,00
3.000 - 4.000	33,61	40,00
4.000 - 6.000	50,42	60,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00
Zusatzgeräte		
Schaltgeräte	6,42	7,64

***Begriffserläuterung:**

Ein **konventioneller Zähler** ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine **Moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler.

Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein **intelligentes Messsystem** (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch.

Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).

² Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.